

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

### **Betreff:**

#### **I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die folgende I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS) wird beschlossen.

§ 2 Aufgaben des Hochwasserschutzes, Ziffer (1) wird zum 01.01.2021 wie folgt geändert:

(1) [...] *Zuständig ist der Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften - Fachdienst Infrastruktur.*

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge:** Beschlussvorlage 2018-337 zur Einführung einer Hochwasserschutz-Satzung

Obwohl in den zurückliegenden 3 Jahren in Raunheim ausschließlich extreme Trockenheit und fehlende Niederschläge verzeichnet wurden, besteht auch weiterhin jederzeit die Gefahr von Hochwasserereignissen. Als unmittelbarer Mainanrainer muss die Stadt daher diesem Umstand Rechnung tragen und Vorkehrungen treffen, um die Bürger der Stadt sowie öffentliche und private Vermögenswerte vor Schäden durch Hochwasser zu schützen.

Zu diesem Zweck hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2018 eine Hochwasserschutz-Satzung (HWS) beschlossen, die u.a. auch die Zuständigkeiten im Fall eines Hochwassers regelt. So sieht diese Satzung u.a. unter § 2 Aufgaben des Hochwasserschutzes vor, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim für die Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang zuständig ist.

Mit Übergang des Fachpersonals der Stadtwerke in die entsprechenden Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung Raunheim wird auch eine Neuordnung der Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz erforderlich. So wird der Hochwasserschutz bislang durch den städt. Abwassermeister verantwortet, der fachlich und organisatorisch zum Eigenbetrieb Stadtwerke gehört. Zukünftig wird diese Position dem Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften - Fachdienst Infrastruktur - zugeordnet.

Folglich wird eine I. Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS) zum 01.01.2021 erforderlich, die Gegenstand dieser Drucksache ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

**Drucksache  
2020-875**



Bürgermeister

Fachbereich III

Fachdienst Infrastruktur

Anlage(n):

- (1) I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS)
- (2) Synopse der I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS)